STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

FB5/1286/2019

Fachbereich: Fachbereich 5
Sachbearbeiter: Frank Möllmann
Az:

Datum: 04.04.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Grundhafte Erneuerung des „Kurt-Schumacher-Rings, in Groß-Umstadt/Semd; Überplanmäßige Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt für die Erneuerung des Kurt-Schumacher-Rings (InvestNr.: I-00000083) nach §100 HGO überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 €.

Die Deckung erfolgt budgetübergreifend aus den möglichen Positionen, die im Finanzvermerk aufgeführt sind.

Begründung:

Die grundhafte Erneuerung des Kurt-Schumacher-Rings in Groß-Umstadt/Semd wurde durch die ZAVS beim Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Stadt Groß-Umstadt öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung beinhaltet die Erneuerung der Straße und der Gehwege sowie die Erneuerung der TW-Leitung und des Kanals. Da es sich um eine Kreisstraße handelt werden die Kosten für die Straßenoberfläche vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommen.

Die Angebotseröffnung zu o. g. Baumaßnahme fand am 26.02.2019, 11.20 Uhr, bei der Submissionsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg statt.
Von sieben Unternehmen, welche die Angebotsunterlagen angefordert hatten, haben nur drei Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der submittierten Angebote ergibt sich als bestes Ergebnis das Angebot der Firma Strassing-Limes, Bad Soden-Salmünster mit 2.604.075,77 €.
Die anderen Angebote beliefen sich 2.868.275,22 € bzw. 3.079.547,55 €

Im Angebotspreis der Fa. Strassing-Limes sind die Baukosten für die Straßenbauarbeiten, die an den Landkreis fakturiert werden enthalten.

Im Vorfeld wurden folgende Mittel eingeplant (Schätzungen nach Einheitswert und Fläche):

Gehwegausbau	517.000 €
Kanalbauwerke	661.000 €
Trinkwasserversorgung	374.000 €

Von der oben erwähnten Auftragssumme, ergänzt um noch fehlende Kosten für Beweissicherung, Baugrundgutachten, Kamerabefahrung u.ä., zu denen bereits die Ausschreiben laufen, fehlen daher, abzüglich der Anteile für den Landkreis, noch ca. 750.000 € städtische Mittel.

Die hohen Ergebnisse bei aktuellen Ausschreibungen sind – auch durch die hohe Auslastung der Branche – derzeit leider keine Seltenheit. Werden die Mittel nicht bereitgestellt, ist die Alternative eine Aufhebung der Ausschreibung durch den Magistrat und eine Neuausschreibung.

Die Zuschlagsfrist endet im April 2019. Daher wird um Beschlussfassung zur April-Sitzung gebeten. Sollte der Punkt nicht beraten werden können, muss gleichfalls eine Aufhebung der Ausschreibung erfolgen.

Zur Maßnahme gibt es einen Förderbescheid über aktuell 115.000EUR mit einer Bindungsfrist einer Beauftragung bis zum 1.5.2019. Hier müsste im Falle einer Neuausschreibung eine Fristverlängerung verhandelt werden.

<u>Deckungsvorschlag:</u>

Die Verwaltung schlägt vor, die fehlenden Haushaltsmittel aus folgenden Titeln, nicht mehr benötigten Resten aus bereits abgeschlossenen Maßnahmen, die besser abschlossen als im Plan, zu decken:

Trinkwasserleitung:

I – 000 00 130 Wasserhausanschlüsse neu, öffentl. aus 2018	100.000 €
I – 000 00 132 Ringschluss Richen Umstädter Bruch	29.000 €
I – 000 00 159 Ringschluss Richen Claudiusweg	85.000 €
I – 000 00 182 OD Raibach, TWL	250.000 €
I – 000 000 163 Kanal „Am Stuckertsgraben“	70.000 €
I – 000 000 96 Kanal Otto-Hahn-Straße	115.000 €

Straßenbau:
I – 000 000 96 Straßenbau Otto-Hahn-Straße 400.000 €

Die Summe dieser Titel ist bereits ausreichend und höher als die benötigte Summe.

Kanalbau
I – 000 00 182 OD Raibach, Kanal bis zu 700.000 €

In dieser Maßnahme ist nach Kamerabefahrung mit deutlichen Einsparungen zu rechnen.